

Samstagsbeschäftigung Friseure

Kontakt
Ausbildungsberatung
E-Mail: ausbildung@hwk.de
Tel.: 06131 9992-494

1. Erwachsene

Grundsätzlich ist die Einbestellung volljähriger Auszubildende auch samstags möglich.
Die 5-Tage-Woche gilt für volljährige Auszubildende nicht. Sollte aber in der Regel eingehalten werden.

2. Jugendliche

Zulässig ist die Beschäftigung Jugendlicher an Samstagen im Friseurhandwerk. Mindestens zwei Samstage im Monat müssen im Regelfall beschäftigungsfrei bleiben.

Werden Jugendliche am Samstag beschäftigt, ist ihnen die 5-Tage-Woche durch Freistellung an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag derselben Woche sicherzustellen. Ist der Betriebsruhetag der Montag, kann die Freistellung auch an diesem Tag erfolgen, wenn die Jugendlichen an diesem Tag keinen Berufsschulunterricht und keine überbetriebliche Unterweisung haben.

Ausnahme

Können Jugendliche am Samstag aufgrund der Öffnungszeiten des Betriebes nicht volle acht Stunden beschäftigt werden, kann der Unterschied zwischen der tatsächlichen und der höchst zulässigen Arbeitszeit ausgeglichen werden, indem der Jugendliche an dem Tage bis 13.00 Uhr arbeitet, an dem er sonst freizustellen wäre.

Dies bedeutet, dass die bis acht Stunden fehlende Zeit von Samstag am Freistellungstag bis längstens 13.00 Uhr vorgearbeitet werden kann (Ausnahme vom Grundsatz der 5-Tage-Woche), dann muss die Wegezeit auf die Arbeitszeit angerechnet werden.